rohrbach
an der lafnitz

wohnen
wirken
wohlfühlen

GEMEINDEAMT
ROHRBACH
AN DER LAFNITZ

Obere Hauptstraße 17/1
A-8234 Rohrbach an der Lafnitz
Tel.: 03338/2312-0 Fax: DW 4
gde@rohrbach-lafnitz.gv.at
www.rohrbach-lafnitz.at

KUNDMACHUNG

Die Jagd in der Katastralgemeinde Rohrbach an der Lafnitz wurde für den Dauer vom 01.04.2016 bis 31.03.2025 an Herrn Johann Grabler als Einzelpächter verpachtet. Herr Grabler ist am 22.01.2024 verstorben und damit erlosch die Verpachtung.

Gemäß § 24 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl Nr. 23/1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach an der Lafnitz in seiner Sitzung vom 06.03.2024 einstimmig beschlossen, die Gemeindejagd für die Jagdpachtperiode bis 31.03.2025, laut dem eingelangten Ansuchen freihändig wie folgt zu verpachten:

Die Gemeindejagd Rohrbach an der Lafnitz wird an die Jägerschaft Rohrbach an der Lafnitz, Herrn Hannes Putz, 8234 Rohrbach an der Lafnitz, Obere Hauptstraße 59, mit einem jährlichen Jagdpachtschilling in der Höhe von EUR 1,11 pro ha – das sind bei einem Flächenausmaß von 205 ha jährlich EUR 227,50 – freihändig verpachtet.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer steht es frei, während der Auflagefrist dagegen bei der Gemeinde, zu den Amtsstunden, Einwendungen schriftlich einzubringen.

Der Bürgermeister:

Günter Putz

Angeschlagen am: 07.03.2024
Abgenommen am: 03.05.2024